

Schreiben der Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Werkstattträte Bayern zur Zukunft der Werkstätten



Entgelt-Studie und Dialog-Prozess

Im Sommer 2023 haben wir die Ergebnisse aus der **Entgelt-Studie** bekommen.

Eine Studie ist eine Untersuchung zu einem bestimmten Thema.

Was wurde untersucht?

Wieviel Geld Werkstatt-Beschäftigte bekommen sollen.

Wer hat die Untersuchung gemacht?

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales hat den Auftrag gegeben.

Viele Forscher und Forscherinnen haben die Untersuchung gemacht.

Die Abkürzung vom Bundes-Ministerium ist:

BMAS.

Das BMAS sitzt in Berlin.

Das BMAS ist auch für die Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland zuständig.



Das BMAS hat einen **Dialog-Prozess** gestartet.

Was ist ein Dialog-Prozess?

Viele Gruppen und Einrichtungen sprechen zu einem bestimmten Thema miteinander.



 	<p>Das BMAS möchte die Werkstätten für behinderte Menschen verändern.</p> <p>Das BMAS hat viele Ideen.</p> <p>Das BMAS hat viele Gruppen und Einrichtungen über ihre Ideen informiert.</p> <p>Werkstattträte Deutschland wurden auch informiert.</p> <p>Werkstattträte Deutschland sind Interessens-Vertreter. Sie vertreten die Interessen der Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland.</p> <p>Werkstattträte Deutschland haben dann die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Werkstattträte Bayern informiert.</p> <p>Die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Werkstattträte Bayern vertreten die Interessen der Werkstatt-Beschäftigten in Bayern.</p> <p>Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Werkstattträte Bayern kann man so abkürzen:</p> <p>LAG WR Bayern.</p>
	<p>Die LAG WR Bayern sagt:</p> <p>Die Werkstattträte Deutschland wurden sehr schlecht informiert.</p> <p>Menschen mit Behinderungen brauchen barriere-freie Informationen.</p> <p>Die Informationen müssen in Leichter Sprache sein.</p>
	<p>Die Werkstattträte Deutschland sagen:</p> <p>Die Ideen vom BMAS gibt es <u>nicht</u> schriftlich auf Papier.</p> <p>Wir haben vom BMAS zu wenige Informationen bekommen.</p> <p>Wir können unsere Mitglieder <u>nicht</u> informieren.</p> <p>Wir können mit unseren Mitgliedern <u>nicht</u> ins Gespräch kommen.</p>



Das fordert die LAG WR Bayern:

Werkstatträte Deutschland müssen schriftlich informiert werden.

Wir möchten die Informationen in Leichter Sprache.

Wir brauchen mehr Zeit zum Antworten.

Diese Ideen hat das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales:

Das soll sich alles ändern:

Es gibt aber noch keine Entscheidungen darüber.

1. Zugänge in die Werkstatt

Was möchte das BMAS?

Im Berufs-Bildungs-Bereich gibt es Veränderungen.

Der Berufs-Bildungs-Bereich wird ausgeschrieben.

Das heißt:

Andere Firmen sollen den Berufs-Bildungs-Bereich für Menschen mit Behinderungen anbieten.



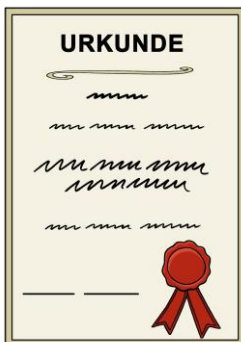
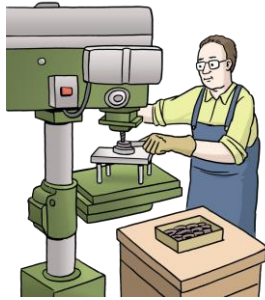
Das sagt die LAG WR Bayern zu den Ideen für den Berufs-Bildungs-Bereich:



- Mehr Bildung für Menschen mit Behinderungen ist immer gut.

Auch wenn eine andere Firma für den Berufs-Bildungs-Bereich zuständig ist.

- Die Beschäftigten im Berufs-Bildungs-Bereich müssen aber im Mittelpunkt stehen.
- Die Angebote müssen für die Beschäftigten passen.
- Die Beschäftigten möchten das Gelernte in die praktische Arbeit umsetzen:



- Im Arbeits-Bereich der Werkstatt
 - In Firmen außerhalb der Werkstatt
- Der Berufs-Bildungs-Bereich muss auch weiterhin gut erreichbar sein.
 - Die Angebote müssen nahe am Wohnort sein.
 - Eine gute Fahr-Möglichkeit zum Berufs-Bildungs-Bereich oder zu den Firmen muss es auch weiterhin geben.
- Die Mitarbeiter vom Berufs-Bildungs-Bereich und der Werkstatt müssen in alle weiteren Planungen mit einbezogen werden.
- Die Menschen mit Behinderungen sind Fachleute in eigener Sache.
Auch sie müssen in die Planungen mit einbezogen werden.
- Wir möchten im Berufs-Bildungs-Bereich weiterhin viel lernen und auch Ausbildungen machen.
Der Berufs-Bildungs-Bereich soll mit den **Industrie- und Handels-Kammern** zusammen arbeiten.
Die Industrie- und Handels-Kammern sind in Deutschland für die Ausbildungen zuständig.

Die Beschäftigten gehen zum Berufs-Bildungs-Bereich.
Sie lernen viel zu einem bestimmten Thema.
Die Menschen machen dann eine Prüfung und sie bekommen eine Urkunde.
Das soll in Zukunft mehr möglich sein.

- Die Beschäftigten brauchen eine gute Begleitung von den Mitarbeitern.
Die Beschäftigten brauchen die Lern-Inhalte in Leichter Sprache.

- Die Beschäftigten gehen im Moment 27 Monate in den Berufs-Bildungs-Bereich.
Der Zeitraum soll auch länger möglich sein.
Zum Beispiel:
Wenn der Beschäftigte noch mehr zu einem bestimmten Thema lernen möchte.



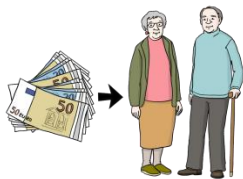
Das darf auf keinen Fall passieren:

Der Berufs-Bildungs-Bereich wird ausgeschrieben.
Viele Firmen bewerben sich.
Es wird dann immer nur der billigste Anbieter genommen.
Eine gute Qualität ist viel wichtiger.

2. Übergang auf den allgemeinen Arbeits-Markt

Schwierige Begriffe erklären:

Was ist ein Renten-Privileg?



Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen.
Die Abkürzung von Werkstatt für behinderte Menschen ist:
WfbM.

Die Menschen bekommen für ihre Arbeit nur wenig Geld.
Trotzdem bekommen die Menschen später mal eine gute Rente.

Es wird also viel in die Renten-Kasse einbezahlt.

Man sagt auch:

Menschen in einer WfbM haben ein **Renten-Privileg.**

Bei der Rente haben diese Menschen einen Vorteil.



Was ist ein Budget für Arbeit?

Budget spricht man so:

Büd-schee

Ein Budget ist ein bestimmter Geld-Betrag.

Das Geld ist für einen bestimmten Zweck.

Menschen mit Behinderungen können mit einem

Budget für Arbeit auch außerhalb einer WfbM arbeiten.

Beispiel:

Sie unterschreiben bei einer Firma einen Arbeits-Vertrag.

Man sagt auch:

Sie arbeiten auf dem **ersten Arbeits-Markt**.

Sie stellen dann einen Antrag bei einem Amt.

Das Amt heißt:

Bezirk.

Der Antrag wird genehmigt:

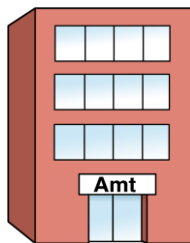
Ihre Firma bekommt dann das Budget für Arbeit.

Sie bekommen von der Firma einen Lohn ausbezahlt.

Der Lohn ist viel höher als in einer WfbM.

Vielleicht brauchen Sie eine Begleit-Person.

Der Bezirk zahlt die Begleit-Person.



3. Das Renten-Privileg soll in Zukunft auch beim Budget für Arbeit gelten

Sie arbeiten zum Beispiel bei einer Firma und bekommen das Budget für Arbeit.



Auch dann soll für Sie das Renten-Privileg gelten.

Das heißt:

Sie bekommen später mal eine gute Rente.

Die LAG WR Bayern findet den Vorschlag gut.

Das Renten-Privileg muss aber immer gelten.

Es darf nicht nach 2 Jahren enden.

4. In Zukunft sollen ausgelagerte Arbeitsplätze in ein Budget für Arbeit umgewandelt werden

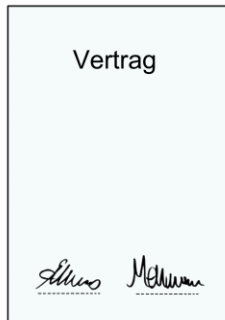
Was sind ausgelagerte Arbeitsplätze?

Manche Menschen mit Behinderungen arbeiten in Firmen.

Die Firmen sind außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen.

Die Menschen gehören aber immer noch zur Werkstatt mit dazu.





Das will das BMAS ändern:

Sie arbeiten zum Beispiel in einer Firma außerhalb der WfbM. Sie gehören noch 2 Jahre zur WfbM mit dazu.

Nach 2 Jahren unterschreiben Sie einen **Arbeits-Vertrag**.

Und Sie arbeiten dann auf dem **ersten Arbeits-Markt**.

Das bedeutet für Sie:

Sie gehören nicht mehr zur WfbM dazu.

Das ist der LAG WR Bayern ganz wichtig:

Für Menschen mit Behinderungen muss auch weiterhin das **Wunsch-Recht und das Wahl-Recht** gelten.

Das heißt:

Jeder Mensch darf seine Wünsche sagen:

Wo will ich zum Beispiel arbeiten?

- In einer Firma außerhalb der WfbM:
 - Auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz
 - Auf dem ersten Arbeitsmarkt
- In der Werkstatt für behinderte Menschen.

Diese Wünsche sollen auch erfüllt werden.

Eine feste 2-Jahres-Frist darf es in Zukunft nicht geben.

Die Arbeit auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz muss immer wieder neu überprüft werden.

Jeder Beschäftigte soll an seinem Arbeitsplatz weiter arbeiten dürfen.





Viele Beschäftigte auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz brauchen Unterstützung von einer Begleit-Person. Auch wenn der Beschäftigte auf dem ersten Arbeits-Markt arbeitet.

Diese Begleitung muss es auch weiterhin geben.

Ausgelagerte Arbeitsplätze sind sehr wichtig und müssen erhalten bleiben.

Die Menschen können schon mal in den Firmen mitarbeiten. Die Menschen lernen die Firmen kennen.

Und sie wissen:

- Wie wird dort gearbeitet?
- Was wird dort gearbeitet?

Das soll auch länger als nur 2 Jahre möglich sein.



Es gibt noch eine Besonderheit:

Manche Beschäftigte arbeiten stunden-weise in einer Firma außerhalb der WfbM.

Die restliche Zeit arbeiten diese Beschäftigten in der WfbM. Das geht dann in Zukunft nicht mehr.

Die Beschäftigten müssen sich nach 2 Jahren entscheiden:

- Arbeite ich in der WfbM?
- Oder arbeite ich in einer Firma außerhalb der Werkstatt?



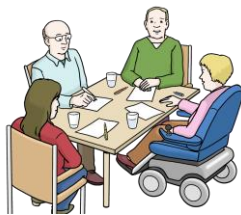
Das ist nicht im Sinne der Menschen.

5. Wirtschaftlich starke Gruppen sollen in Zukunft in Inklusions-Betriebe ausgelagert werden



Was sind wirtschaftlich starke Gruppen?

In diesen Arbeits-Gruppen wird viel gearbeitet.
Die Gruppen verkaufen viele Produkte.
Die Gruppen nehmen viel Geld ein.



Was sind Inklusions-Betriebe?

In Inklusions-Betrieben arbeiten Menschen mit und ohne Behinderungen.

Für alle Menschen gibt es die gleichen Regeln.

Inklusions-Betriebe machen die gleiche Arbeit wie andere Firmen auch.

Sie müssen auch Geld verdienen wie andere Firmen.

In einem Inklusions-Betrieb müssen von 100 Mitarbeitern mindestens 30 Mitarbeiter eine Behinderung haben.

In schwerer Sprache sagt man:

Mindestens 30 Prozent der Mitarbeiter müssen eine Behinderung haben.

So sehen wir von der LAG WR Bayern die Inklusions-Betriebe:

Inklusions-Betriebe sind eine gute Sache.

Inklusions-Betriebe soll es geben.

Es soll aber auch weiterhin eine Werkstatt für behinderte Menschen geben.



Das muss es in Inklusions-Betrieben unbedingt geben:

Manche Menschen mit Behinderungen brauchen eine Begleit-Person zur Anleitung und Unterstützung.

Diese Begleit-Person muss es auch in Inklusions-Betrieben geben.



Manche Menschen mit Behinderungen brauchen Hilfe bei der Pflege.

Manche Menschen gehen zu bestimmten Vertrauens-Personen.

Mit diesen Vertrauens-Personen führen die Menschen gute Gespräche.

Auch diese guten Gespräche muss es weiter geben.

Es muss Ruhe-Räume und längere Pausen geben.

Auch die arbeits-begleitenden Maßnahmen muss es weiter geben.

Die LAG WR Bayern sagt:

Die Schutz-Rechte und die Zusatz-Leistungen muss es für die Beschäftigten auch in einem Inklusions-Betrieb geben.

Schutz-Rechte sind zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen dürfen nicht gekündigt werden.
- In einer WfbM geht es nicht nur um Leistung. Auch eine gute Förderung ist wichtig.



Zusatz-Leistungen sind zum Beispiel:

- Arbeits-begleitende Maßnahmen
- Gute Gespräche mit Fachleuten und Vertrauens-Personen

6. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sollen in Zukunft ihren Schwerpunkt auf Reha legen

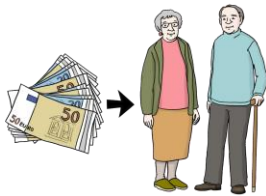
Die LAG WR Bayern will wissen:

- Was genau ist der neue Bereich **Reha**?
- Welche Arbeiten gibt es da?
- Bleiben nur die leistungs-schwächeren Beschäftigten im Reha-Bereich?

Die beiden Vorschläge aus den **Punkten 5 und 6** haben unsere Mitglieder verunsichert.

Es gibt noch viele Fragen:

- Manche Menschen sollen in einem Inklusions-Betrieb arbeiten.
Andere Menschen arbeiten weiterhin in der WfbM im Bereich Reha.
 - Wer arbeitet in welchem Bereich?
 - Wer bestimmt das?
 - Gibt es dafür bestimmte Regeln?
- Einige Menschen könnten vielleicht in einem Inklusions-Betrieb arbeiten.
Sie wollen das aber nicht.
Was passiert dann mit ihnen?
Wird das so geduldet?



Regeln

1. -----
2. -----
3. -----



- Wie geht es mit den Beschäftigten in dem neuen Reha-Bereich weiter?
Welche Arbeiten erledigen sie noch?
- Müssen in einer WfbM alle wirtschaftlich starken Arbeits-Gruppen einen Inklusions-Betrieb gründen?
- Manche Menschen arbeiten schon länger als 20 Jahre in einer WfbM.

Diese Menschen bekommen eine **Erwerbs-Minderungs-Rente**.

- Bleibt den Menschen diese Rente bei einem Wechsel zu einem Inklusions-Betrieb?
- Können die Menschen von einem Inklusions-Betrieb wieder zurück in die WfbM wechseln?

Die LAG WR Bayern befürchtet:

Leistungs-starke Beschäftigte einer WfbM müssen in Zukunft in einem **Inklusions-Betrieb** arbeiten.

Leistungs-schwächere Beschäftigte müssen in der WfbM im Bereich **Reha** bleiben.

Das ist eine Verschlechterung und verstößt auch gegen bestimmte Gesetze und Regeln.

Zum Beispiel:

Verstoß gegen das **Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Arbeit. Und sie haben ein Recht auf Lernen.

Einige Beschäftigte in den Reha Einrichtungen der Werkstätten haben dann keine geeignete Arbeit mehr.



Warum ist das so?

Leistungs-starke Arbeits-Gruppen werden zu **Inklusions-Betrieben**.

Leistungs-schwächere Beschäftigte können in den Inklusions-Betrieben nicht arbeiten.

Mögliche Arbeitsplätze für leistungs-schwächere Beschäftigte werden also weniger.

In einer Werkstatt für behinderte Menschen gibt es einen **beruflichen Reha-Auftrag**.

Die Beschäftigten sollen am Arbeits-Leben teilhaben.

Für eine gute berufliche Reha braucht der Mensch Arbeit.

Die Beschäftigten sollen in einer WfbM viel Neues lernen.

Die Ideen vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales sind ein Rückschritt in frühere Zeiten.

In einer WfbM darf nicht nur getöpft und gebastelt werden.



Das fordert die LAG WR Bayern:

Rücksicht nehmen auf Menschen mit psychischen Behinderungen

Seit einigen Jahren arbeiten in den Werkstätten immer mehr Menschen mit psychischen Behinderungen.

Menschen mit psychischen Behinderungen sind manchmal traurig oder sie haben vor etwas Angst.

Diese Menschen haben bereits in Firmen außerhalb der Werkstätten gearbeitet.

Viele wollen in die Firmen nicht mehr zurück.

Das muss auch so akzeptiert werden.



Was soll sich beim Entgelt ändern?

Die Beschäftigten in einer WfbM verdienen Geld.

Das Geld nennt man:

Entgelt

So setzt sich das Entgelt zusammen:

- Grund-Betrag
- Steigerungs-Betrag
- Arbeits-Förderungs-Geld

Nach den Ideen vom BMAS soll das auch weiter so bleiben.

Das Entgelt soll aber einen anderen Namen bekommen.

Es heißt dann:

Werkstatt-Geld

Das Arbeits-Förderungs-Geld soll um **25 Euro im Monat für alle erhöht** werden.

Der Frei-Betrag bei der Grund-Sicherung soll deutlich erhöht werden.

Was ist eine Grund-Sicherung?

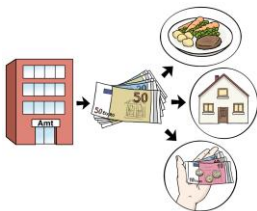
Manche Menschen verdienen nur sehr wenig Geld.

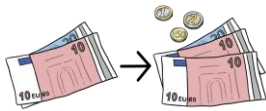
Manche Menschen können nicht arbeiten.

Diese Menschen brauchen zusätzliches Geld vom Staat.

Das Geld nennt man:

Grund-Sicherung.





Was ist ein Frei-Betrag von der Grund-Sicherung?

Beispiel:

Ein Mensch arbeitet in einer WfbM.

Der Mensch bekommt von der WfbM sein Entgelt.

Und vom Staat bekommt der Mensch eine Grund-Sicherung.

Das Entgelt darf höchstens **251 Euro** im Monat sein.

Diese 251 Euro nennt man:

Frei-Betrag.

Vielleicht verdient der Mensch mehr Geld.

Er muss dann einen Teil von dem Geld an den Staat zahlen.

Beispiel:

Ein Mensch verdient 300 Euro im Monat.

Und er bekommt Grund-Sicherung.

Rechnung:

300 Euro weniger 251 Euro ist gleich 49 Euro.

Der Mensch muss jeden Monat 49 Euro an den Staat zahlen.

Erhöhung vom Arbeits-Förderungs-Geld und vom Frei-Betrag

Der Frei-Betrag soll in Zukunft für die Menschen mit Grund-Sicherung erhöht werden.

Und das Arbeits-Förderungs-Geld soll in Zukunft um **25 Euro** im Monat steigen.

Die Menschen bekommen dann im Monat insgesamt

78 Euro mehr Geld.

Das sagt die LAG WR Bayern zu den Vorschlägen:


Wir sind von den Vorschlägen sehr enttäuscht.

Die momentane Bezahlung der Werkstatt-Beschäftigten soll verändert werden.

Darüber reden wir seit **4 Jahren**.

Das soll das Ergebnis sein?



	<p>Der Lohn von den Beschäftigten bekommt einen anderen Namen.</p> <p>Das Arbeits-Förderungs-Geld wird nur ein wenig erhöht. Einige Beschäftigte haben von dieser Erhöhung gar nichts. Die Grenze liegt bei 351 Euro im Monat. Manche Beschäftigte verdienen mehr als 351 Euro.</p> <p>Diese Beschäftigten bekommen dann <u>kein</u> Arbeits-Förderungs-Geld.</p> <p>Eine Erhöhung von dem Arbeits-Förderungs-Geld spielt also für einige Beschäftigte <u>keine</u> Rolle.</p> <p>So fühlen wir uns:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir werden <u>nicht</u> ernst genommen. • Wir werden <u>nicht</u> gehört. • Auf unsere Nöte und unsere Sorgen wird <u>nicht</u> eingegangen. <p>Aus unserer Sicht ist das der billigste und einfachste Weg. Das Wohl der Menschen steht <u>nicht</u> im Mittelpunkt.</p> <p>Wir sind schockiert!</p>
	<p>Die bisherige Berechnung vom Lohn mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grund-Betrag • Steigerungs-Betrag und • Arbeits-Förderung-Geld <p>wird in Zukunft schwierig werden.</p> <p>In Zukunft werden die Entgelte der Werkstatt-Beschäftigten wahrscheinlich weniger werden.</p> <p>Die neuen Inklusions-Betriebe gehören <u>nicht</u> mehr zur Werkstatt für behinderte Menschen mit dazu.</p> <p>Das heißt:</p> <p>Die Werkstätten verdienen weniger Geld.</p>



Die Werkstätten können dann nur noch wenig Geld an die Beschäftigten zahlen.

Das ist eine klare Verschlechterung für die Werkstatt-Beschäftigten.



Die Beschäftigten in einer WfbM möchten ein gutes Entgelt haben.

Das Entgelt soll so hoch wie der Mindest-Lohn sein.

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales sagt:

Wir können den Beschäftigten in den Werkstätten nicht viel mehr Geld zahlen.

Ein Werkstatt-Beschäftigter will dann nicht mehr in einer Firma außerhalb der Werkstatt arbeiten.

Doktor Engels und wir von der LAG WR Bayern sehen das anders:

Das Entgelt in den Werkstätten ist momentan sehr niedrig.

Trotzdem wollen viele Beschäftigte in der WfbM bleiben.

Viele Beschäftigte fühlen sich in den Werkstätten wohl.

Sie haben ihre Schutz-Rechte.

Und sie bekommen die notwendigen Hilfen.

Deshalb fordert die LAG WR Bayern:

Verändern Sie nicht nur die Werkstätten.

Verändern Sie den allgemeinen Arbeits-Markt.

Alle Beschäftigten sollen mehr Geld verdienen.


Sie brauchen dann keine Grund-Sicherung mehr.

Wir brauchen neue Regeln zum Entgelt.

Diese Regeln müssen für uns logisch und gut erklärt sein.



Die Zusatz-Leistungen müssen erhalten bleiben.

	<p>Die Schutz-Rechte müssen erhalten bleiben. Unsere Arbeit muss besser anerkannt werden.</p>
	<p>Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf</p> <p>Neben den Werkstätten gibt es die Förderstätten. Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales möchte die Förderstätten genauer untersuchen.</p> <p>Die LAG WR Bayern findet die Untersuchung gut.</p> <p>Folgendes ist uns aber wichtig:</p> <p>Wir sind für Veränderungen. Die Veränderungen müssen aber für die Menschen mit Behinderungen gut sein.</p> <p>Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom BMAS müssen die Menschen in den Förderstätten gut kennen. Erst dann können sie eine gute Untersuchung machen.</p> <p>Die LAG WR Bayern fordert abschließend:</p> <p>Wir möchten in alle Pläne und Veränderungen mit eingebunden werden. Wir möchten mitarbeiten. Wir wollen unsere Ideen einbringen. Wir wollen die Informationen in Leichter Sprache haben. Die Ideen und Vorschläge vom Bundes-Ministerium müssen noch einmal verändert werden.</p>

Von daher kommen die Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

© Logo der LAG WR Bayern (Seiten 1 und 2)

© Logo der Werkstattträte Deutschland (Seite 2)

Marke-gute-Leichte-Sprache-mit-Logo_print (Seite 1)

Text in Leichter Sprache geschrieben von:

Martin Mayr

<https://www.buero-leichte-sprache-mayr.de>

 **Büro für Leichte Sprache Mayr**